VÖB
BETON.TECHNIK

Lärmschutzwände

BETON aus der REGION
EIN TEIL VON UNS

VÖB-Richtlinie Montageanleitung für Lärmschutzwandelemente aus Beton

Stand: Jänner 2019

Herausgeber:
Verband Österreichischer Betonfertigteilwerke (VÖB)
Wurmbstraße 42/3
A-1120 Wien
www.voeb.com

Verband Österreichischer
Betonfertigteilwerke
Wurmbstraße 42/3
1120 Wien

Tel.: +43 (0) 1 / 403 48 00
Fax: +43 (0) 1 / 403 48 00 19
Mail: office@voeb.co.at
Web: www.voeb.com

beton® Werte für Generationen

Montageanleitung für Lärmschutzwandelemente aus Beton

Grundsätzliches

Es wird darauf hingewiesen, dass aus rechtlichen, technischen sowie sicherheitstechnischen Gründen die Montage mit dem Montagebeauftragten im Vorfeld abzustimmen und schriftlich festzulegen ist.
Ohne diese Grundlage ist eine Montage nicht möglich!

1 Grundausstattung (Material und Maschinen)

- Leiter, Arbeitsbühne, Gerüst:
  besonderes Augenmerk ist auf die Eignung und die standsichere Aufstellung zu legen.
- Hebezeug (LKW-Ladekran, Mobilkran, Baggerfahrzeug): Entsprechend der Elementgröße und des damit verbundenen Gewichtes müssen solche Hebezeuge eingesetzt werden, die für die erforderliche Reichweite zum Einheben der Fertigteile geeignet sind.
- Werkzeug, welches während dem Versetzvorgang benötigt wird: Cutter, Zimmererhammer etc.
- Messmittel: Laser-Distanzmessgerät, Maßband, Nivelliergerät etc.

2 Bauseitige Vorleistungen

- Es wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Gewerke so zu koordinieren sind, dass möglichst keine gegenseitigen Behinderungen oder Beschädigungen entstehen.
- Die Gründung, die Steher sowie die Sockelplatten sind gemäß der Planung zu errichten.
- Die Einhaltung der Toleranzen für Steher (Abstand, Winkel, Flucht, Profilquerschnitt etc.) gemäß der Richtlinie für Lärmschutzwandelemente aus Beton, Abschnitt 4.4 wird vorausgesetzt.
- Ist eine Zwischenlagerung der Elemente geplant, ist Abschnitt 6 zu beachten.

Montageanleitung für Lärmschutzwandelemente aus Beton

3 Liefervoraussetzungen

- Für Arbeiten auf oder neben der Straße hat die Verkehrssicherung und -regelung durch den Auftraggeber zu erfolgen.

- Die Zufahrt ist gemäß den Anforderungen sicherzustellen. Die Baustelle muss mit LKW-Sattel- bzw. Hängerzügen ohne Allrad und ohne gelenkte Aufliegerachse sowie erforderlichenfalls mit Autokränen auch bei schlechten Witterungsverhältnissen einwandfrei befahrbar sein.

- Insbesondere sind die örtlichen Gegebenheiten (Kurvenradien, Rampen, Durchfahrtshöhen, Gewichtsbeschränkungen, Frei- bzw. Oberleitungen etc.) zu beachten.

- Ein ausreichend großer und tragfähiger Standplatz ist für das Versetzen der Lärmschutzpaneele mittels LKW-Ladekran oder Ähnlichem (Typenfestlegung des Hebezeugs gemäß örtlicher Gegebenheit) erforderlich.

- Für die Montage im Straßenbereich sind die Bestimmungen des jeweiligen Straßenbetreibers einzuhalten. Für den Platzbedarf der Montage sind nachfolgende Punkte zu beachten:

  - Wand- bzw. Versetzhöhe

  - Horizontale und vertikale Entfernung der Wand zum Hebezeug. Danach richten sich die Wahl des Hebezeugs und der damit verbundene Platzbedarf inkl. der erforderlichen Abstützung beidseitig des Hebezeugs. Neben der Kranabstützung ist auch der Drehradius bei Einsatz eines Autokrans zu berücksichtigen.

- Für die Montage im Bahnbereich sind die Bestimmungen des jeweiligen Bahnbetreibers einzuhalten. Falls die Montage nicht über Gleis erfolgen kann, gelten die Bestimmungen für die Montage im Straßenbereich.

- Ein Bedarf an einem oder mehreren Einweisern ist zu berücksichtigen.

Montageanleitung für Lärmschutzwandelemente aus Beton

4 Vorarbeiten zur Montage

- Kontrolle der bauseitigen Vorleistungen sowie der Toleranzen gemäß Abschnitt 4.4. der Richtlinie für Lärmschutzwandelemente aus Beton.
- Falls die im unten angeführten Abschnitt 7 „Montage“ angegebene Mindesteinbindetiefe nicht erreicht werden kann, ist die Montage zu unterlassen und der Widerspruch zwischen Plan- und Naturmaß der ausführenden Firma sowie dem AG zu melden. Die weitere Vorgangsweise ist mit dem AG festzulegen.

5 Anhängen, Abladen und Hantieren

- Der Aufenthalt sowie Tätigkeiten unter der schwebenden Last sind verboten.
- Die Manipulation der Lärmschutzwandelemente hat mit den werksseitig eingebauten Abhebern zu erfolgen. Die zulässigen Anschlagwinkel sind in Abhängigkeit des gewählten Hebesystems bzw. Lastaufnahmemittels einzuhalten.
- Langsam anheben, plötzliche Bewegungen vermeiden.

6 Lagerung

- Ist eine Lagerung der Lärmschutzwandelemente auf der Baustelle erforderlich, so hat diese in aufrechter Position zu erfolgen (z.B. auf A-Böcken, in Transportgestellen, auf Kanthölzern).
- Ein geeigneter Platz für eine allfällige Zwischenlagerung von Elementpaketen ist bauseits zur Verfügung zu stellen.

Anschlagen der Lärmschutzwandelemente

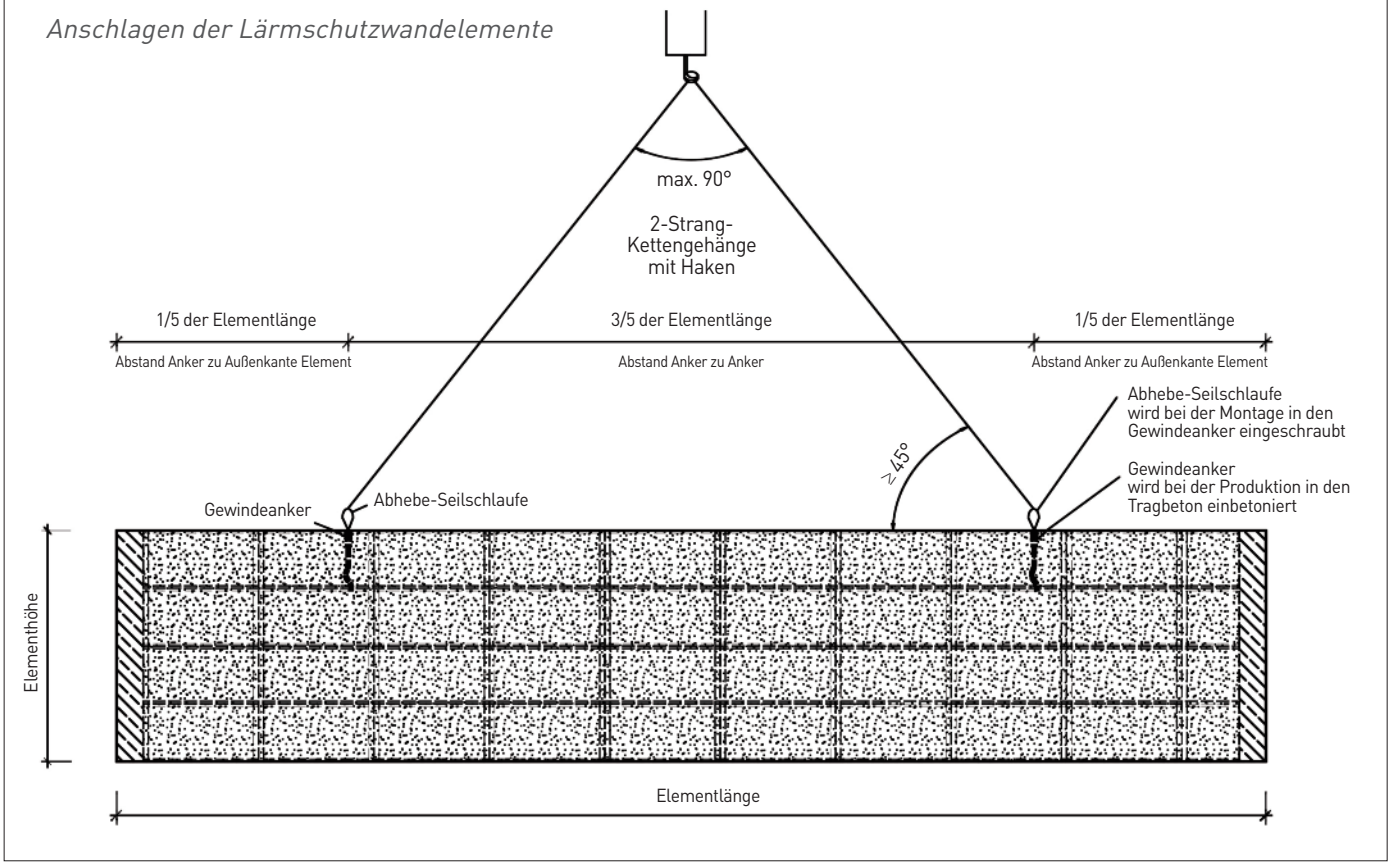

Montageanleitung für Lärmschutzwandelemente aus Beton

- Bei sämtlichen Lagerungsmöglichkeiten muss sichergestellt werden, dass die Elemente durch horizontale Lasteinwirkung nicht umkippen können.

- In sämtlichen Arbeitsschritten ist darauf zu achten, dass die Lärmschutzwandelemente (insbesondere deren Absorptionsschichten) nicht beschädigt werden.

7 Montage

- Zur sicheren Montage bis 3 m Wandhöhe ist die Verwendung von Anlegeleitern ausreichend.
  Über 3 m Wandhöhe ist eine Hebebühne zu verwenden.
  Auf der Seite der bereits versetzten Lärmschutzwandelemente ist eine Anlegeleiter mit Magnetsicherung einzusetzen.

- Die Lärmschutzwandelemente sind auf Schäden zu überprüfen und dürfen bei Beschädigungen, die ein Risiko beim Abheben darstellen, nicht versetzt werden.

- Beim Versetzen der Lärmschutzwandelemente ist darauf zu achten, dass die Elemente im eingebauten Zustand möglichst mittig zwischen den Lärmschutzwandstehern angeordnet werden, sodass die Mindesteinbindetiefe beim LSW-Steher von 4 cm nicht unterschritten wird. Die stirnseitige Fuge zwischen Lärmschutzwandelement und Steg des LSW-Stehers darf 5 mm nicht unterschreiten.

- Sämtliche Fugen müssen durchgehend abgedichtet werden und dürfen keine Öffnungen zur Übertragung des Luftschalls aufweisen.

- Im Falle einer punktförmigen vertikalen Lastabtragung der Lärmschutzwandelemente sind im Auflagerbereich Neopren-Platten nach statischem Erfordernis aufzulegen.

- Die Lärmschutzwandelemente sind in ihrer Lage im Steher zu fixieren.

8 Nacharbeiten

- Allfällige im Zuge der Montagetätigkeiten entstandene Schäden am Lärmschutzwandelement, sind spätestens bis zur Übergabe zu beheben.

VÖB-Richtlinie

Lärmschutzwand-
elemente
aus Beton

Stand: Jänner 2019

Lärmschutzwandelemente aus Beton

Diese Montageanleitung wurde von den Mitgliedsbetrieben des Verbandes Österreichischer Betonfertigteilwerke unter Mitwirkung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) erarbeitet.

Aus rechtlichen Gründen bitten wir um Beachtung, dass ein Montageleiter ohne gesonderten Auftrag weder die Rolle eines Baukoordinators im Sinne des BauKG noch die Rolle eines Bauführers übernimmt.

Die Montageanleitung setzt die Einhaltung der allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften gemäß §86 Bauarbeiterschutzverordnung voraus. Weiters wird auf das Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), die Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V) sowie auf die Kennzeichnungsverordnung (KennV) hingewiesen.

Herausgeber:
Verband Österreichischer Betonfertigteilwerke (VÖB)

Bildrechte:
Verband Österreichischer Betonfertigteilwerke (VÖB)

Haftungsausschluss:
Diese Richtlinie soll Sie beraten. Alle Informationen und Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Jede Haftung ist ausgeschlossen.

Zur **VÖB-Technik-App**
QR-Code scannen

Verband Österreichischer
Betonfertigteilwerke
Wurmbstraße 42/3
1120 Wien

Tel.: +43 (0) 1 / 403 48 00
Fax: +43 (0) 1 / 403 48 00 19
Mail: office@voeb.co.at
Web: www.voeb.com

beton® Werte für Generationen